

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (§ 87 Abs. 1 BetrVG)	12
1.	Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats (Übersicht)	12
2.	Zweck des Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in sozialen Angelegenheit, § 87 BetrVG	17
2.1	Das Initiativrecht des Betriebsrats	18
2.2	Begrenzung des Initiativrechts des Betriebsrats	18
2.2.1	Begrenzung aus § 87 Abs. 1 BetrVG selbst	18
2.2.2	Begrenzung aus dem Zweck einzelner Mitbestimmungsrechte	19
2.3	Einschränkung des Mitbestimmungsrechts bei freiwilligen Leistungen	20
3.	Mitbestimmung nach § 87 Abs. BetrVG bei kollektiven Tatbeständen	21
4.	Eilfälle und Notfälle	23
5.	Die Wahrnehmung der Mitbestimmung durch den Betriebsrat	25
5.1	Beschluss des Betriebsrats notwendig	25
5.2	Bei Ablehnung Begründung notwendig?	27
5.3	Zustimmung im Einzelfall	28
5.4	Bei Dauertatbeständen: Betriebsvereinbarung oder Regelungsabrede	28
5.4.1	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	29
5.4.2	Die Nachwirkung der Betriebsvereinbarung und der Regelungsabrede	31
5.4.2.1	Der Regelfall einer Nachwirkung	31
5.4.2.2	Trotz Zuständigkeit der Einigungsstelle keine Nachwirkung	31
5.4.2.3	Trotz Erzwingbarkeit der Betriebsvereinbarung in Sonderfällen keine Nachwirkung	32
5.4.2.4	Teilmitbestimmte Betriebsvereinbarung und Nachwirkung	32
5.4.2.5	Nachwirkung bei freiwilligen Leistungen	33
5.4.2.6	Und die Regelungsabrede – wirkt sie nach einer Kündigung nach?	34
5.4.3	Vorteil der Betriebsvereinbarung und Vorteil der Regelungsabrede	35

5.4.4 Und wenn es nicht weitergeht: Einigungsstelle	37
5.4.5 Die Mitbestimmung beim erstmals gewählten Betriebsrat	37
5.5 Anspruch auf Abschluss und Durchführung einer Betriebsvereinbarung	39
5.6 Wann ist die Mitbestimmung auszuüben?	40
6. Die Betriebsvereinbarung – Zulässigkeit und Grenzen	41
6.1 Tarifvorrang	41
6.2 Kollision mit Zuständigkeit von Gesamt- oder Konzernbetriebsrat	42
6.3 Verstoß gegen den Grundsatz der Billigkeit, § 75 BetrVG	42
7. Die Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten	43
7.1 Streitentscheidung durch die Arbeitsgerichte	43
7.1.1 Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren zur Sicherung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats	43
7.1.2 Fälle der Klärung von Mitbestimmungsrechten im Beschlussverfahren	44
7.1.2.1 Streit, ob ein Mitbestimmungsrecht besteht	44
7.1.2.2 Streit, wer für die Regelung zuständig ist.	44
7.2 Streitentscheidung über die Einigungsstelle	45
7.3 Einseitige Maßnahmen des Arbeitgebers ohne Zustimmung des Arbeitgebers	46
7.4 Grober Verstoß des Arbeitgebers und Sicherstellung künftigen rechtmäßigen Verhaltens	48
7.5 Verhältnis des § 23 Abs. 3 BetrVG zum Unterlassungsanspruch nach § 2 Abs. 1 BetrVG	49
8. Individualarbeitsrecht und Verstoß gegen Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 BetrVG	50
9. Individualarbeitsvertrag und Betriebsvereinbarung – was gilt?	54
9.1 Das Günstigkeitsprinzip	54
9.2 Die Ablösung von vertraglichen Einheitsregelungen durch eine Betriebsvereinbarung	55
9.3 Die Ablösung von vertraglichen Einheitsregelungen durch eine Regelungsabrede?	56
10. Begrenzung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG – Vorrang von Gesetzen und Tarifverträgen	57

10.1 Einschränkung durch Gesetz	57
10.2 Einschränkung durch Verwaltungsakt	58
10.3 Einschränkung durch Tarifvertrag	59
10.3.1 Tarifbindung des Arbeitgebers	59
10.3.2 Abschließende und zwingende Wirkung der tarifvertraglichen Regelung	60
10.3.4 Tarifvertrag und nichttarifgebundene Arbeitnehmer	62
10.3.5 Betriebsvereinbarung und nachträgliche Tarifbindung bzw. nachträgliche gesetzlicher Regelung	63
10.4 Einschränkung durch den Tarifvorrang des § 77 Abs. 3 BetrVG?	64
10.4.1 Bedeutung des § 77 Abs. 3 BetrVG	64
10.4.2 Tarifüblichkeit reicht aus	65
10.4.3 Arbeitgeberbetrieb und Geltungsbereich des Tarifvertrages	65
10.4.4 Bezugnahmeklausel nicht ausreichend	66
10.4.5 Tarifvertrag und trotzdem Betriebsvereinbarung	66
10.4.6 Tarifvertrag und Öffnungsklausel	66
10.4.7 § 77 Abs. 3 BetrVG nur für Betriebsvereinbarungen	67
10.4.8 Verhältnis § 77 Abs. 3 BetrVG zu § 87 Abs. 1 BetrVG	67
10.4.9 Umdeutung einer unwirksamen Betriebsvereinbarung?	68
10.4.10 Verstoß gegen § 77 Abs. 3 BetrVG und grober Verstoß nach § 23 BetrVG	69
11. Wer ist zuständig? Betriebsrat oder Gesamtbetriebsrat?	71
11.1 Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats kraft Beauftragung, § 50 Abs. 2 S. 1 BetrVG	71
11.2 Originäre Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats, § 50 Abs. 1 S. 1 BetrVG	72
11.3 Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrat für betriebsratslose Betriebe, § 50 Abs. 1 2. HS BetrVG	74
12. Einigungsstelle – kurze Darstellung	75
12.1 Die Besetzung der Einigungsstelle	75
12.1.1 Der Vorsitzende der Einigungsstelle	75
12.1.2 Die Beisitzer der Einigungsstelle	76
12.2 Voraussetzung für die „Anrufung“ der Einigungsstelle	76
12.3 Verfahrensgrundsätze	77
12.3.1 Ordnungsgemäße Ladung	77

12.3.2	Gewährung rechtlichen Gehörs	78
12.3.3	Beschlussfassung aufgrund nichtöffentlicher mündlicher Beratung	78
12.3.4	Entscheidungen über Befangenheitsanträge	78
12.4	Das Verfahren der Einigungsstelle	79
12.5	Unwirksamkeit und Anfechtbarkeit des Beschlusses der Einigungsstelle	80
12.6	Kosten der Einigungsstelle	81
Teil II	Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 – 13 BetrVG) dargestellt an Fallbeispielen	83
1.	Ordnung und Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG)	83
1.1	Gegenstand der Mitbestimmung	83
1.2	Arbeits- und Verhaltenskontrollen	87
1.3	Rauch- und Alkoholverbot	97
1.4	Radiohören am Arbeitsplatz	98
1.5	Betriebsbuße – Abmahnung	100
1.6	Arbeits- und Dienstkleidung	101
1.7	Pkw-Nutzung, Parkplatznutzung, Dienstreiseordnung	103
1.8	Maßnahmen bei Fehlzeiten	104
1.9	Betriebliches Eingliederungsmanagement	106
1.10	Beschwerdestelle nach § 13 AGG	108
1.11	Mitarbeiterjahresgespräche	108
2.	Beginn und Ende der Arbeitszeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG)	109
2.1	Allgemeines	109
2.2	Schichtarbeit – Dienstpläne	115
2.3.	Roulierendes System	118
2.4.	Teilzeitarbeit	119
2.5.	Gleitzeit	120
2.6.	Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst	122
2.7.	Umkleidezeit als Arbeitszeit	123
3.	Vorübergehende Veränderung der betriebsüblichen Arbeitszeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG)	125
3.1.	Betriebsübliche Arbeitszeit	125

3.2. Überstunden	126
3.3. Kurzarbeit	131
4. Auszahlung der Arbeitsentgelte (§ 87 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG)	133
5. Urlaubsgrundsätze (§ 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG)	135
6. Technische Kontrolleinrichtungen (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)	137
6.1. Sinn des Mitbestimmungsrechts	137
6.2. Technische Einrichtung	137
6.3. Telefondatenerfassungsanlage	144
6.4. Überwachung der Leistungen einer Gruppe von Arbeitnehmern	146
6.5. Überwachung mittels Videokamera	147
6.6. Einsatz einer Standortsoftware	148
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz (§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG)	150
7.1. Schutzkleidung	151
7.2. Gefährdungsbeurteilung, Dokumentation und Unterweisung der Arbeitnehmer	152
7.3. Ausgleich von Nacharbeit	154
7.4. Ausgestaltung eines Großraumbüros	154
7.5. Sicherheitsanweisungen	154
7.6. Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Gesundheitsschutzes	155
7.7. Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit	156
7.8. Aufbau einer Aufbau- und Ablauforganisation	157
7.9. Mitbestimmung über die personelle Mindestbesetzung auf Krankenhausstationen	158
7.10. Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses	160
7.11. Erstellung eines Coronakonzepts im Krankenhaus	160
8. Soziale Einrichtungen (§ 87 Abs. 1 Nr. 8 BetrVG)	162
9. Werkwohnung (§ 87 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG)	167
10. Betriebliche Lohngestaltung (§ 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG)	170
10.1 Allgemeines	170
10.2 Besonderheiten bei freiwilligen Leistungen	182
10.3 Zulagen	186
10.4 Anrechnung übertariflicher Vertragsbestandteile	187
10.5 Außertarifliche Angestellte	193
10.6 Leistungsabhängige Vergütung	194

10.7 Trinkgelder	197
10.8 Gewährung von Zeitgutschriften für Samstagarbeit	198
11. Leistungsbezogene Entgelte (§ 87 Abs. 1 Nr. 11 BetrVG)	199
11.1 Akkordsätze	199
11.2. Vergleichbare, leistungsbezogene Entgelte	200
12. Betriebliches Vorschlagwesen (§ 87 Abs. 1 Nr. 12 BetrVG)	204
13. Gruppenarbeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 13 BetrVG)	206
14. Mobiles Arbeiten (§ 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG)	207